



POSITIONSPAPIER 2023



Positionspapier 2023

Die **Plattform Wehrpflicht für ein Wehrhaftes Österreich – Dachverband der wehrpolitischen Vereine Österreichs** vertritt im Bekenntnis zur geltenden Verfassung, exemplarisch zu

- den Aufgaben des Bundesheeres (Art. 79 B-VG und § 1 KSE-BVG),
- den Prinzipien der Umfassenden Landesverteidigung (Art. 9a B-VG),
- dem darin enthaltenen Bereich der Geistigen Landesverteidigung,
- dem Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht (Art. 9a B-VG) und
- dem Milizprinzip (Art. 79 Abs. 1 zweiter Satz),

und im Namen ihrer bundesweit ca. 250.000 Mitglieder nachstehende

POSITIONEN UND FORDERUNGEN

Präambel

Seitens des Dachverbandes wird das Ziel verfolgt, die Verfassungsaufträge zur Umfassenden und zur Militärischen Landesverteidigung effektiv umzusetzen. Der Kern ist schließlich der Schutz der Republik Österreich und seiner Bevölkerung.

I. Grundsätzliches

Die Basis aller Bemühungen ist die **allgemeine Wehrpflicht** und das **Milizsystem**.

Seitens des Dachverbandes werden der (Wieder-) **Aufbauplan 2032** und das **Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz** ausdrücklich **begrüßt**.

Dennoch ist festzustellen, dass in den anderen Teilbereichen der **Umfassenden Landesverteidigung** entsprechende Maßnahmen teilweise seit Jahrzehnten fehlen.

Der Aufbauplan 2032 ermöglicht den Wiederaufbau des Bundesheeres und seiner Befähigung zur **Schutzoperation**. Die Aufwuchsfähigkeit zur **Abwehroperation** erhält auch angesichts der sich verschärfenden Sicherheitslage in Europa einen neuen Stellenwert und ist als nächstes Ziel anzustreben.

Seitens des Dachverbandes wurde im Positionspapier 2017 gefordert und **teilweise umgesetzt**.

- **Schaffung und Publizierung eines Realisierungsplanes.**
Begründung: im geltenden Landesverteidigungs-Finanzierungsgesetz ist ein jährlicher **Landesverteidigungsbericht** vorgesehen, der mittlerweile im Jahr 2023 erstmals publiziert wurde (§ 1 Abs. 2 bis 4 LV-FinG).

Offene Forderungen sind:

- Verabschiedung eines „**Umfassende-Landesverteidigungs-Durchführungs- und Krisenbewältigungsgesetz 2024**“.
Begründung: mit diesem Plan sollen insbesondere die drei zivilen Teilbereiche der Umfassenden Landesverteidigung (ULV) konzeptiv auf den aktuellen Stand gebracht und das Instrumentarium der ULV auch für andere Krisenfälle anwendbar gemacht werden.¹
- Basierend auf den Vorgaben dieses Gesetzes ist ein „Landesverteidigungsplan – NEU“ zu beschließen.
- Im Bereich der Militärischen Landesverteidigung ist zur Ermöglichung einer Abwehroperation ein „**Aufbauplan II – Abwehroperation**“ erforderlich.
- Die verpflichtende Einbindung von Frauen in die ULV soll in geeigneter Weise erfolgen.

¹ Siehe dazu den Beschluss des Nationalen Sicherheitsrates vom 25.02.2022 zur Aufrechterhaltung und Wiederbelebung der ULV

ULV

II. Umfassende Landesverteidigung

Die **Umfassende Landesverteidigung (ULV)** beinhaltet die

- **Militärische Landesverteidigung** in der Kompetenz des Bundesministeriums für Landesverteidigung;
- die **Zivile Landesverteidigung** in der Zuständigkeit des Innenministeriums;
- und die **Wirtschaftliche Landesverteidigung** ressortierend zum Wirtschafts- und Energieministerium.

Basis für alle Anstrengungen ist jedoch

- die **Geistige Landesverteidigung** in der Zuständigkeit des Unterrichtsministeriums.

1. Allgemeine Forderungen

- **IST-Zustand:** Erstellung einer **Bestandsaufnahme** aller Teilbereiche der Umfassenden Landesverteidigung und Präsentation an die Öffentlichkeit.
- Kompetenzmäßige und führungsmäßige **Vernetzung** der Elemente der ULV auch für andere Krisenfälle, beispielsweise Naturkatastrophen oder Pandemien.
- **Führung:** Schaffung einer **Sektion Umfassende Landesverteidigung und Krisenvorsorge** im **Bundeskanzleramt** zur Koordination aller Teilbereiche.

2. Personal

- **Beorderung der Zivildienstleistenden** nach Absolvierung ihres ordentlichen Zivildienstes in ihrer einsatzrelevanten Trägerorganisation (Rettungsdienst, Spital, etc.) zwecks Kapazitätserweiterung im Anlassfall.
- Schaffung einer **Übungspflicht für Zivildienstleistende** ohne Verkürzung des ordentlichen Zivildienstes in der einsatzrelevanten Trägerorganisation, bei denen sie beordert sind.¹
- **Einbindung von Frauen** durch eine verpflichtende Dienstleistung in geeigneter Weise.

¹ Siehe Landesverteidigungsplan, S. 131.

3. Ausbildung

- Koordinierte Übungen auf Bundes-, Landes und Bezirksebene.

4. Materielle Sicherstellung

- Vernetzung des Leistungsrechtes des Militärbefugnisgesetzes und der Katastrophenschutzgesetze der Länder für unterschiedliche Anlassfälle.



Oben:
Gemeinsame Übung
ziviler Rettungs- und
Einsatzorganisationen und des
Bundesheer zur Bewältigung
einer Großschadenslage.
(Bundesheer/Czech)



Unten:
Geistige Landesverteidigung
liegt in der Verantwortung
des Bildungsministeriums.
Das Bundesheer unterstützt
durch speziell ausgebildete
Informationsoffiziere.
(Bundesheer/ Laura-Heinschink)

GLV

III. Geistige Landesverteidigung

- Verteidigungsbereitschaft

Fragen der Struktur und Ausrüstung des Bundesheeres sind Fragen der Verteidigungsfähigkeit - dem gegenüber muss prioritär die Frage der **Verteidigungsbereitschaft**, also des Wehrwillens, stehen.

Ohne den Willen, die Republik Österreich, ihre Grundwerte und vor allem die Bevölkerung zu schützen, sind alle Verteidigungskonzepte wertlos. Um diesen Verteidigungswillen zu erreichen, bedarf es Information und Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung.

In der Verfassung ist hierzu das Rechtsinstitut der **Geistigen Landesverteidigung** als Teil der Umfassenden Landesverteidigung verankert (Art. 9a B-VG), für dessen Umsetzung das Bildungsministerium zuständig ist.

Das Bildungsministerium hat seiner gesetzlichen Aufgabe nachzukommen. Zusätzlich ist in der Öffentlichkeit ein klares Bekenntnis von Spitzenpolitikern und allen gesellschaftlichen Institutionen zu Maßnahmen der äußeren Sicherheit dringend nötig.

Konkret fordern wir¹:

1. GLV-Strukturen

- Errichtung einer **Bundes-Arbeitsplattform „Geistige Landesverteidigung“** zwecks Koordination der Ressortaktivitäten mit den anderen Ressorts sowie anderen Akteuren, insbesondere im außerschulischen Bereich.
- Errichtung einer **Sektion „Geistige Landesverteidigung“** im Bildungsministerium.
- Errichtung einer **Landes-Arbeitsplattform „Geistige Landesverteidigung“** zwecks Koordination der Aktivitäten der jeweiligen Landesbildungsdirektionen mit anderen Akteuren, insbesondere im außerschulischen Bereich.
- Errichtung einer **Abteilung „Geistige Landesverteidigung“** in jeder Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes.
- Einrichtung eines **„GLV-Referent“** an jeder Schule.

¹ Siehe auch das Kapitel „Geistige Landesverteidigung“ im Landesverteidigungsplan, S. 92 bis 100.

2. GLV-Inhalte

- Die österreichische Bevölkerung soll umfassend und laufend über die **Sicherheitslage** im In- und Ausland informiert werden.²
- GLV soll bei den österreichischen Staatsbürgern die **Bereitschaft** wecken, zur Sicherung ihrer Lebensgrundlagen beizutragen und möglichen Bedrohungen entgegenzuwirken.³
- Die GLV soll die Bevölkerung mit dem **Instrumentarium** der Umfassenden Landesverteidigung vertraut machen und den Willen zu deren Umsetzung fördern.

3. GLV-Vermittlung

- **Jährlicher Rechenschaftsbericht** des Bildungsministeriums über die Hebung der Quoten der Verteidigungsbereitschaft und Resilienz an das Parlament und die Öffentlichkeit.



- Konsequente Information der **Mandatare** des Nationalrates, des Bundesrates und der Landtage.
- Einrichtung eines Faches GLV in der **Lehrerausbildung** auf allen Ebenen.
- Einrichtung eines **Faches ULV** auf schulischer Ebene.
- Jährliche **Informationsseminare** zur Fortbildung der GLV-Referenten.
- Erstellung eines Informationskonzeptes zur **Information der Bevölkerung** und Wahrnehmung des Programmauftrages des ORF zur Vermittlung der Inhalte der Sicherheitspolitik.

In einer neuen Kooperation zwischen Bildungs- und Verteidigungsministerium soll die Aus- und Fortbildung der GLV-Referenten der Schulen forciert werden. (Bundesheer/Auer)

² <https://www.marktmeinungsmensch.at/studien/wehrwille-in-oesterreich-und-deutschland-im-intern/> - nach einer internationalen Studie sind nur 21% der Österreicher bereit, ihr Land mit der Waffe zu verteidigen

³ Siehe Landesverteidigungsplan, S. 92.

IV. Militärische Landesverteidigung

1. Budget

Auf Grund der massiven Vernachlässigung des Bundesheeres und seiner Infrastruktur ist im Sinne der Erreichung des Zieles einer vollständigen nationalen Verteidigungsfähigkeit mittels einer Abwehroperation ein Budgetanteil von **2 % des BIP** notwendig. Dies entspricht auch den Budgetzielen der EU in diesem Zusammenhang.¹

2. Heeresstruktur

- Zur Konsolidierung des Bundesheers sind ständige **Organisationsänderungen** zu vermeiden.
- Die Bataillone, sowohl präsente als auch jene der Miliz, sind dem internationalen Standard entsprechend vollständig mit **Führungs- und Versorgungsmitteln, schweren Waffen** und **Fahrzeugen** zu versehen.

3. Personalwesen

a. Allgemeines

- Schaffung einer gesetzlichen Grundlage, um dem Verteidigungsminister eine eigenständige Personalverwaltung **ohne Einbindung des BMKÖS** zu ermöglichen. Die Personalhoheit muss im BMLV liegen.
Begründung: durch die zwingende Einbindung des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) kommt es regelmäßig zu jahrelangen Verzögerungen selbst bei einfachen Nachbesetzungen auf allen Ebenen.
- Sicherstellung von entsprechenden Rahmenbedingungen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst, um entsprechende **Milizlaufbahnen** zu ermöglichen.

b. Wehrpflichtpersonal (Präsenzdienst- und Ausbildungsdienstleistende)

Seitens des Dachverbandes wurde im Positionspapier 2017 gefordert und umgesetzt:

- **Erweiterung der Tauglichkeitskriterien der Wehrpflichtigen.**
Begründung: die damaligen Tauglichkeitskriterien führten dazu, dass gesunde und im Zivilberuf voll arbeitsfähige junge Männer nicht mehr einberufen wurden und somit weder

¹ Siehe auch PESCO-Rüstungskoooperation in CSS Analysen zur Sicherheitspolitik Nr. 241, März 2019

Wehr- noch Zivildienst leisteten. Mit der Erweiterung konnte eine größere Zahl an tauglichen Wehrpflichtigen gewonnen werden.

Offene Forderungen sind:

■ **Milizübungen: Wiedereinführung von 60 Tagen Wiederholungsübungen nach Absolvierung des 6-Monate Grundwehrdienstes (6 plus 2).**

Begründung: unter Minister Platter wurden 2005 die Wiederholungsübungen, damals als Truppenübungen bezeichnet, abgeschafft. Gemäß § 21 Abs. 3 des Wehrgesetzes 2001 können jedoch 12% des jeweiligen Einberufungsjahrganges zu 30 Tagen Milizübungen einberufen werden, wenn sich nicht genügend Freiwillige finden. Das Inkrafttreten wurde in die nächste Legislaturperiode, konkret ins Jahr 2008 gelegt. Der dann amtierende Minister Darabos setzte auf Freiwilligkeit und ordnete keine verpflichtende Einberufung zu Milizübungen an. Dabei blieb es bis heute.

Unten links:
Einrücken zu einer Milizübung.
(Bundesheer/Debelak)

Unten rechts:
Schutz kritischer Infrastruktur
war jahrelang Kernthema der
Milizübungen, andere Einsatzarten
wurden vernachlässigt.
(Bundesheer/Unterbuchberger)



■ **Milizübungen: Anwendung des § 21 Abs. 3 des Wehrgesetzes 2001 zur Verpflichtung von Milizübungen.**

Begründung: diese in Umsetzung des verfassungsmäßigen Milizprinzips normierte Bestimmung ist dann anzuwenden, wenn sich nicht genügend Freiwillige finden. Dies ist seit Jahren der Fall. Deshalb ist die Bestimmung ab sofort anzuwenden.

■ **Einjährig Freiwillige (EF) - Wiedereinführung der Bezeichnung „EF“ und der langjährigen EF-Einrückungsquote.**

Begründung: für die Einsatzorganisation besteht ein eklatanter Mangel an Milizoffizieren. Jährlich werden 250 bis 300 „neue“ Milizoffiziere benötigt, 2022 wurden nur 31 (!) zum Leutnant ausgemustert. Die Einstiegshürden vor dem Beginn der EF-Ausbildung sind abzuschaffen. Die grundsätzliche Eignung zum Offizier wird bei der Stellung festgestellt.

■ **Unteroffiziere: Behebung des Mangels an Gruppenkommandanten und Fach-UO.**

Wiedereinführung des Systems Milizunteroffizierskurs (MUOK) 1 und MUOK 2.

Begründung: Jährlich werden mehrere hundert MUO benötigt.

- **Chargen: Erweiterung der Wehrpflicht bis zum 65. Lebensjahr auf freiwilliger Basis und Öffnung der Funktion Gruppenkommandant-Stv und Truppkommandant für Chargen.**

- **Zivildienst: Erhöhung des Wehrpflichtigenanteils.**

Begründung: unter anderem durch die bis vor kurzem erfolgte ständige Infragestellung der Militärischen Landesverteidigung ist der Zivildiensteranteil auf rund 40% jedes Einrückungsjahrganges gestiegen. Der in der Verfassung festgelegte Normalfall „Wehrdienst“ und Ausnahmefall „Wehersatzdienst“ bei Verweigerung des Wehrdienstes aus Gewissensgründen ist faktisch zu einem Alternativdienst geworden. Um den Anteil der Grundwehrdienstleistenden zu steigern, sind Maßnahmen zur Attraktivierung des Wehrdienstes u.a. durch eine einsatzorientierte Ausbildung nötig. Hierzu ist eine entsprechende Zahl an Kompanien und Kaderpersonal sicherzustellen.

c. **Berufspersonal:**

- **Anerkennung der Qualifikation der Berufsoffiziere.**

Im BDG 1979 ist festgelegt, dass die Absolventen der Theresianischen Militärakademie Akademiker sind. Daher sind die für diesen Personenkreis vorgesehenen Arbeitsplätze als Arbeitsplätze für Akademiker zu bewerten und im Gehaltsgesetz eine Gehaltsstaffel analog dem der Allgemeinen Verwaltung für MBO-1 zu schaffen.

Die Absolventen der Theresianischen Militärakademie erwerben als Berufsoffiziere den akademischen Grad eines „Bachelor“. Vergleichbare zivile Bachelor erhalten einen A1 Bachelor Gehalt, der den Berufsoffizieren bisher vorenthalten bleibt.

Besonders im Hinblick auf den neu eingeführten FH-Studiengang für IKT ist diese Forderung der Plattform unabdingbar, um der drohenden Verschärfung der Personalnot bei Führungskräften entgegen wirken zu können.

- **Unteroffiziere: äußerst positiv ist die Schaffung eines einheitlichen UO-Schemas.**

- **Chargen: Öffnung von Berufs-Chargenlaufbahnen,** beispielsweise spezialisierte Kraftfahrer.

- **Berücksichtigung der familiären Verhältnisse und der zeitlichen Belastbarkeit.**

Beispielweise könnten entsprechende Kinderbetreuungseinrichtungen mit Öffnungszeiten, die militärische Dienstpläne berücksichtigen, errichtet werden.

- **Ausbau der Naturalwohnungen und gezielte Unterstützung der Offiziere und Unteroffiziere bei der Wohnungssuche.**

Durch diese Maßnahme soll vor allem die Mobilität der Soldaten erhöht werden und auch der Gehaltsunterschied zu zivilen Arbeitnehmern abgefedert werden.

- **Beseitigung der Gehaltsunterschiede zu zivilen Arbeitsplätzen.**

Die Bediensteten des BMLV sind adäquat zu bezahlen, um die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen. Alle Fälle, in denen das BMLV unter dem vergleichbaren Kollektivvertrag bezahlt, sind zu beseitigen.

4. **Materielle Ausstattung:**

Seitens des Dachverbandes wurde im Positionspapier 2017 gefordert und umgesetzt:

- **Uniformen: Vollständige Ausstattung aller Angehörigen des Bundesheeres mit Uniformen.**

Die befristet Beordneten der aktiven Bataillone und der Milizbataillone bekamen keine Uniform „nach Hause“. Im Sinne einer raschen Aufbietbarkeit sowie zur psychologischen Identifikation mit seinem Verband sollte jeder Angehörige der Einsatzorganisation zumindest eine Uniform bekommen. Diese Forderung wird sukzessive umgesetzt.



Offene Forderungen sind:

- **Ausreichende Ausstattung mit schweren Waffen.**
Streitkräfte können nicht nur leicht ausgerüstet sein. Eine zeitgemäße Ausstattung der Verbände der entsprechenden Waffengattungen mit Kampfpanzern, Fliegerabwehr, Drohnen, Artillerie, Granatwerfern, Panzerabwehrlenk Waffen und Aufklärungstechnologie sowie Cyber-Kräften ist notwendig, da sich Bedrohungslagen schneller ändern können als der Wiederaufbau dieser Waffensysteme Zeit erfordert.
- **Beschleunigung der Beschaffungsvorgänge.**
- **Bewaffnung: Wiederausrüstung mit schweren Waffen, insbesondere**
 - Wiederaufstellung des Panzerbataillons 33 in Zwölfaxing
 - Wiederaufstellung des Fliegerabwehrbataillons 3 in Salzburg
 - Wiederaufstellung von Fliegerabwehrbataillonen an allen Militärflugplätzen
 - Wiederaufstellung von Panzerfliegerabwehrbatterien für die Brigaden
 - Wiedereingliederung der Panzerabwehrlenk Waffen in den Jägerbataillonen
 - Wiedereingliederung der schweren Granatwerfer in den Jägerbataillonen
 - Eingliederung eines Fliegerabwehrzuges mit STINGER oä. mit der Fähigkeit zur Abwehr von Drohnen und Luftfahrzeugen in den Jägerbataillonen und anderen kleinen Verbänden.
- **Leistungsrecht: Schaffung erlassmäßiger und organisatorischer Vorkehrungen zur Anwendung des Leistungsrechtes.**
Begründung: Ein umfassendes Leistungsrecht ist mit 1. Juli 2001 in Kraft getreten. Bis heute fehlen Durchführungserlässe und organisatorische Vorkehrungen! Da es bekanntlich an zahlreichen Gütern, beispielsweise an Kraftfahrzeugen oder Luftfahrzeugen mangelt, muss dieser Bereich rasch umgesetzt werden.
- **Bevorratung für alle Verbände des Bundesheeres.**
- **Dezentralisierung der Lager zur Verringerung der Ausfallswahrscheinlichkeit.**

Oben links:
Eine Jägergruppe mit
Mannschaftstransportpanzer
Pandur EVO am Marsch. Die
Ausstattung aller Verbände mit
modernen Waffensystemen ist
für die Verteidigung Österreichs
unverzichtbar.
(Bundesheer/Kreibich)

Oben rechts:
Schießen mit Granatwerfern
am TÜPI Allentsteig. Schwere
Waffen sind auch am modernen
Gefechtsfeld essenziell, wie der
Ukraine-Krieg zeigt.
(Bundesheer/Zisser)

V. Wirtschaftliche Landesverteidigung

- **Materielle Sicherstellung:** Produktion und Bevorratung von Schlüsselprodukten, beispielsweise bestimmte Medikamentengruppen im eigenen Land.
- **Bevorratung:** Gesetzliche Verpflichtung zur Bevorratung durch die Bedarfsträger für einen festgelegten Durchhaltezeitraum. Beispielsweise Pharmaprodukte oder Lebensmittel durch die Pharmaindustrie bzw. Lebensmittelketten.
- Erlassmäßige und **übungsmäßige Vorbereitungen** auf Landes-, Bezirks- und Gemeindeebene.
- Sicherstellung einer Minimalbasis an **Rüstungsproduktion** in Österreich, insbesondere zur Munitionsproduktion.
- Gewährleistung der eingeschränkten Handlungsfähigkeit der ÖBB auch bei Ausfall der elektrischen Energie.
- Entwicklung von Anreizen für Unternehmen (insbesondere der kritischen Infrastruktur) zur Steigerung der wirtschaftlichen Resilienz.

Gemeinsame Übungen aller Einsatzorganisationen, wie bei der Übungsserie „Combined Success“ des Militärkommandos und Landes Kärnten, sind unabdingbar für eine funktionierende ULV. (Landespressdienst Kärnten)



VI. Zivile Landesverteidigung

- Die Blaulichtorganisationen sind für eine bestimmte Zeit autark zu machen zu machen: Wasser, Treibstoff, Lebensmittel, Schutz.
- Forcierung der Eigenvorsorge und Zivilschutzmaßnahmen insbesondere auf **Gemeindeebene**.

Unten links:
Das Sanitätslager Eisenerz ist zentraler Bestandteil der Krisenvorsorge des Bundesheers. (Bundesheer/Pusch)

Unten rechts:
Krisenvorsorge heißt nicht nur Lebensmittel zu bevorraten, sondern auch deren Verteilung sicherzustellen. Während der Corona-Pandemie half das Bundesheer in Großlagern aus. Das ist aber nicht in jedem Krisenfall möglich. (Bundesheer/Pusch)



Wer wir sind

Die **Plattform Wehrpflicht für ein Wehrhaftes Österreich – Dachverband der wehrpolitischen Vereine Österreichs** ist parteipolitisch unabhängig und vertritt in Österreich mit derzeit 21 Mitgliedsvereinen (Stand September 2023) über 250.000 Menschen. Der Dachverband ist daher die „größte Lobby für das Österreichische Bundesheer“.

Die Wehrpflicht und das damit verbundene Milizsystem des Bundesheeres sind in der Bundesverfassung Österreichs verankert. Sie sind das Fundament für ein wehrfähiges und wehrhaftes Österreich, dessen Bevölkerung sich für das Gemeinwohl einsetzt. Der „Bürger in Uniform“ steht für die Verankerung der Staatsgewalt in der Gesellschaft.

Bereits ab 2010 gab es in vielen Bundesländern eine informelle Zusammenarbeit der wehrpolitischen Vereine, um an der Meinungsbildung für die Volksbefragung über die Beibehaltung der allgemeinen Wehrpflicht am 20. Jänner 2013 mitzuwirken. Nach dem klaren Mehrheitsentscheid der Bevölkerung bei der Volksbefragung wurde die Zusammenarbeit auf Bundesebene fortgesetzt.

In der Broschüre „Auf dem Weg in eine neue Wehrpflicht – Dokumentation zur Wehrpflicht-Volksbefragung am 20. Jänner 2013“ (ISBN 978-3200034648) wurden die politischen Pro- und Contra-Argumente im Vorfeld der Volksbefragung 2013 dokumentiert.

Seit 2014 wird **jährlich am 20. Jänner** der „**Tag der Wehrpflicht**“ mit verschiedenen Veranstaltungen gefeiert.

Im Herbst 2015 wurde eine **Bürgerinitiative „Stopp der Bundesheer-Zerstörung! Für ein sicheres Österreich“** gestartet, die von 45.000 Menschen unterzeichnet und im April 2016 dem Parlament übergeben wurde.

Übergabe der Bürgerinitiative im April 2016 an Verteidigungsminister Hans-Peter Doskozil und die drei Vorsitzenden des LV-Ausschusses im Nationalrat Otto Pendl (SPÖ), Mag. Bernd Schönegger (ÖVP), Dr. Reinhard Bösch (FPÖ).
(Plattform Wehrhaftes Österreich)

20. Jänner



Bildnachweise

Alle Bilder sind Ausschnitte der nachfolgend angeführten Originale.

Titelseite: (Bundesheer/Zisser) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/52488076474/in/album-72177720303543669/>

Seite 5, oben: (Bundesheer/Czech) https://www.bmlv.gv.at/archiv/a2014/schutz_2014/galerie/vollbild/20140613_141710.jpg

Seite 5, unten: (Bundesheer/Laura-Heinschink) https://www.bundesheer.at/misc/image_popup/ImageTool.php?strAdresse=/veranstaltungen/infoseiten/2610_19/galerie/vollbild/20191025_090740.jpg

Seite 7: (Bundesheer/Auer) https://scontent.fvie1-1.fna.fbcdn.net/v/t39.30808-6/340974267_2062882750573069_115562985110347504_n.jpg?_nc_cat=105&ccb=1-7&_nc_sid=730e14&_nc_ohc=s2LZ-u-95qoAX8117ny&_nc_ht=scontent.fvie1-1.fna&oh=00_AfCF_LOkdINxLB4aCwYZc0gNZVEYG0tAUv7RIEldW-uvww&oe=64F2BD49 (info o ext)

Seite 9, links: (Bundesheer/Debelak) <https://www.flickr.com/photos/events-bundesheer/48705187088/in/album-72157710767921992>

Seite 9, rechts: (Bundesheer/Unterbuchberger) <https://www.flickr.com/photos/events-bundesheer/52848157540/in/album-72177720307656274/>

Seite 11, links: (Bundesheer/Kreibich) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/52532974851/in/album-72177720304081086/>

Seite 11, rechts: (Bundesheer/Zisser) <https://www.flickr.com/photos/bundesheer/52192617424/in/album-72177720300288491/>

Seite 12: (Landespressdienst Kärnten) https://blackout.ktn.gv.at/DE/repos/files/Themenschwerpunkte/Combined_Success/Combined_Success%2018/Bilder/%C3%9Cbungsleitung/20181115_111716.jpg?exp=780065&fps=1b012975e23c8097ebe305746d66088a7b8e022d

Seite 13, links: (Bundesheer/Pusch) https://www.bmlv.gv.at/pool/img/20220721_150811.jpg

Seite 13, rechts: (Bundesheer/Pusch) https://www.bmlv.gv.at/archiv/a2020/corona/galerie/vollbild/20200316_101233.jpg

Seite 14: (Plattform Wehrhaftes Österreich) Archiv



www.wehrhaftes-oesterreich.at